

KT-Drucks. Nr. 094/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

27.04.2020

Aktuelle Situation zu COVID-19 (Coronavirus) - Sachstandsbericht im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Anlage 1: Brief an Minister Lucha

Anlage 2: Handlungsleitfaden zur Gestaltung des Dienstbetriebes

Anlage 3: WirtragenMaske Kampagne

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Kenntnisnahme

12.05.2020

öffentlich

II. Bericht

Entwicklung der Fallzahlen

Der erste Fall einer COVID-19-Infektion im Landkreis Böblingen trat am 27. Februar 2020 auf. Ein junger Mann aus Steinenbronn war über eine Reise-
rückkehrerin aus Italien infiziert worden. Die entsprechenden Kontaktpersonen
des Mannes wurden schnell identifiziert und isoliert. Eine Weiterverbreitung
des Virus konnte auf diese Weise unterbunden werden. Das Gesundheitsamt
im Landratsamt arbeitete hierbei schnell und eigenständig.

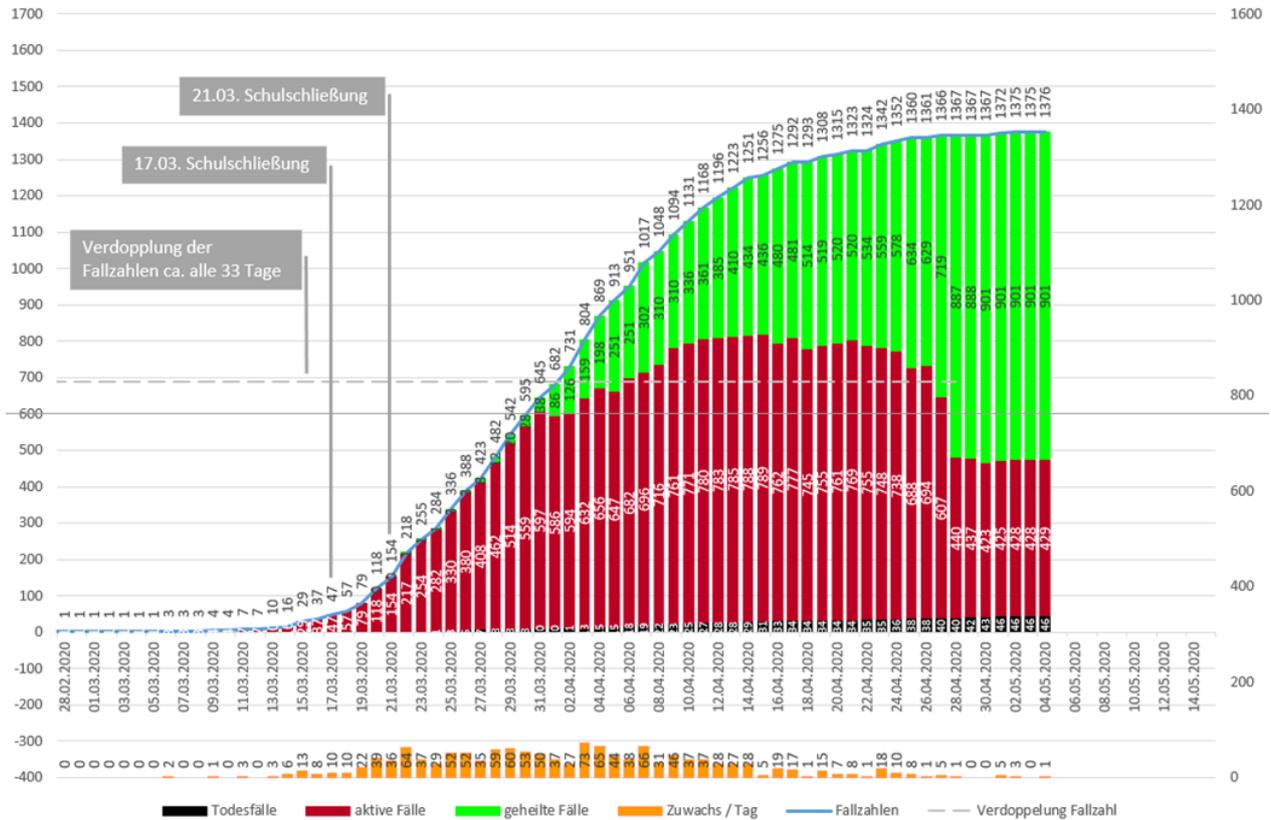


Abbildung 1: Fallzahlenentwicklung Landkreis BB (Stand 05.05.2020)

Wie sich oben stehender Fallzahlentwicklung entnehmen lässt, handelte es sich zunächst um einen Einzelfall. Weitere Fälle traten erst in der folgenden Woche und unabhängig vom Erstfall auf. Das weitere Infektionsgeschehen nahm in den weiteren Folgewochen dramatisch zu, was wohl an der Vielzahl der Reiserückkehrer aus den alpinen Skigebieten gelegen haben mag. Das zum damaligen Zeitpunkt weitgehend uneingeschränkte öffentliche und private Leben führte zu einer Vielzahl an Kontakten jedes Infizierten und einer zunächst ungehinderten Weiterverbreitung des Virus und damit der Erkrankung.

Die Zahl der Infizierten stieg im Laufe des März exponentiell auf knapp 600 an. Der Anstieg verlangsamte sich ab Anfang April deutlich, als die weitreichenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens per Landesverordnung vom 17. März (Kontaktbeschränkungen, Schulschließungen, Schließung im Einzelhandel, etc.) auf den epidemischen Verlauf zu wirken begannen. Mitte des Monats April war der Höchststand von knapp 790 aktiv Infizierten erreicht. Nach einer Phase der Stagnation waren die Zahlen rückläufig und haben sich seit Ende April/Anfang Mai aktuell im Bereich 400-450 eingependelt.

Die Gesamtzahl aller Infizierten seit dem ersten Auftreten im Landkreis Böblingen beläuft sich auf 1.372, Stand 7. Mai, was 4,2 % der Bevölkerung entspricht. Die Zahl der Genesenen zeichnet den Verlauf der Infizierten mit etwa zwei-wöchiger Verzögerung nach. Bei der Verteilung nach Altersklassen fällt auf, dass die Altersgruppe der 50-59-Jährigen mit 25% aller Infizierten und die Gruppe der 80-89-Jährigen mit 15% besonders stark betroffen sind. Bei der Geschlechterverteilung sind Männer mit 54,3% etwas häufiger betroffen als Frauen.

Am 24. März starb der erste Patient aus dem Landkreis Böblingen, bei dem SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde. Die Zahl der Toten, bei denen das Virus zum Todeszeitpunkt nachgewiesen wurde, ist auf bislang 47 gestiegen. Damit sind rund 3,3% der uns bekannten infizierten Personen im Landkreis Böblingen gestorben.

Um die zunehmend dynamische Lage im Landkreis Böblingen zu bearbeiten, richtete Landrat Roland Bernhard Anfang März zunächst einen ad-hoc Krisenstab ein, der bald in einen regulären Verwaltungsstab überführt wurde. Ab dem 13. März wurde dieser durch den Führungsstab ergänzt. Der Verwaltungsstab stand unter der Leitung des Ersten Landesbeamten Martin Wuttke. Vertreten waren dort die Bereiche Innerer Dienst und Personal, Lage und Dokumentation, Bevölkerungsinformation und Medien, Sicherheit und Ordnung, Bevölkerungsschutz sowie Gesundheit und Pflege. Auch die Kreiskliniken waren Teil dieses Stabes.

Aufgabe des Verwaltungsstabs war es, die Lage für die Behördenleitung aufzuarbeiten, mögliche Maßnahmen vorzuschlagen sowie die zur Pandemiebekämpfung erforderlichen Ressourcen innerhalb des Landratsamtes zu bündeln und den betroffenen Bereichen, insbesondere dem Gesundheits- und Ordnungsamt, zur Verfügung zu stellen.

Der für den rein operativen Teil des Geschehens aktivierte Führungsstab tagte unter Leitung von Kreisbrandmeister Guido Plischek. Ihm gehören Vertreter sämtlicher Hilfsorganisationen an. Der Führungsstab bereitete die Priorisierung der Schutzausrüstung vor, unterstützte bei deren Verteilung und führte operative Maßnahmen für die Kreiskliniken durch (z.B. sachkundige Begleitung in Sachen Aufbau eines Notkrankenhauses in der Messehalle in Sindelfingen).

Verwaltungs- und Führungsstab tagte vor den Osterfeiertagen täglich, mit dem auch im Infektionsgeschehen erkennbaren Abflauen der Infektionszahlen wurden die Sitzungen auf wenige Termine in der Woche ausgedünnt. Sämtliche Termine erfolgten in Form von Telefonkonferenzen, um das Infektionsrisiko zu vermindern und mögliche Redundanzen in der Verwaltung vorzuhalten. Mit Entscheidung vom 30. April wurden die beiden Stäbe aufgelöst und in einen Regelbetrieb zurückgekehrt. Zur weiteren Pandemiebekämpfung wurden unter Leitung des Dezernenten 3, Herrn Thomas Wagner, ein Projektteam Corona eingerichtet, dass die Bereiche Gesundheit und Ordnung umfasst und von den Bereichen Bevölkerungsschutz und Lage aus dem Dezernat 4 unterstützt wird.

Da das Infektionsschutzgesetz den Städten und Gemeinden als Ortspolizeibehörden eine Schlüsselrolle in der Pandemiebekämpfung zuwies und die dynamische Lage eine enge Verzahnung mit diesen sowie dem Landratsamt erforderte, richtete Landrat Roland Bernhard eine wöchentliche Telefonkonferenz mit Vertretern der Städte und Gemeinden ein. Die Kommunen wurden in dieser Telefonkonferenz durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes des Gemeindetags, Bürgermeister Bernd Dürr, Bondorf, sowie die Oberbürgermeister Cohn, Leonberg, und Sprißler, Herrenberg, Bürgermeister Delakos, Holzgerlingen, den Ersten Bürgermeister Heizmann, Böblingen, und Bürgermeisterin Dr. Clemens, Sindelfingen, vertreten.

In sämtlichen Kreiskliniken wurden darüber hinaus eigene Stäbe eingerichtet, die der Geschäftsleitung zuarbeiteten und die stationären Einrichtungen auf eine COVID-19-Lage vorbereiteten.

Hotline des Gesundheitsamtes, Betrieb der Testzentren und Einrichtung einer Corona-Ambulanz

Als eine der ersten Maßnahmen wurde, nachdem sich zeigte, dass die zentrale Rufnummer des Gesundheitsamtes dem Anrufaufkommen und der Nachfrage nicht mehr nachkam, eine Hotline durch das Landratsamt eingerichtet. Der Landkreis Böblingen war einer der ersten Landkreise, der diese auch am Wochenende besetzte. Dort landeten in der stärksten Phase bis zu 8.000 Anrufe täglich, was dazu führte, dass längst nicht alle Anrufe durchgestellt, geschweige denn bearbeitet werden konnten. Mit dem Abklingen des Infektionsgeschehens, der verstärkten Beratung durch niedergelassenen Ärzte und der Einrichtung der Corona-Ambulanz nahm das Anrufaufkommen deutlich ab.

Verdachtsfälle erhalten bei der Hotline nach RKI-Empfehlungen einen Termin zur Testung auf Sars-CoV2. Als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg hat der Kreis Böblingen zunächst in Herrenberg ein zentrales Testzentrum eingerichtet. Betrieben wird dieses Testzentrum von den niedergelassenen Ärzten unterstützt durch Ehrenamtliche des DRK. Im Testcenter werden nur Personen getestet, die vorher beim Gesundheitsamt telefonisch registriert wurden. Die Betriebszeiten des Testzentrums in Herrenberg waren zunächst von 18 bis 22 Uhr täglich. Durch enge Taktung gelang es bis zu 160 Personen an einem Abend zu testen. Zwischenzeitlich wurde die Betriebszeit des Testzentrums Herrenberg wegen des nachlassenden Infektionsgeschehens auf 20 Uhr verkürzt. Untergebracht ist das Testzentrum in eigens bereitgestellten und möblierten Containern, die auf dem Parkplatz der Straßenmeisterei Herrenberg, Horber Str. 67, aufgestellt wurden. Um die Abläufe weiter zu verbessern und mit Blick auf eine verbesserte Erreichbarkeit aus der Nordhälfte des Landkreises Böblingen, wurde am 13. März in Sindelfingen ein zweites ambulantes Testzentrum aufgebaut. Das Testzentrum befindet sich in der Nähe der Praxis der Laborärzte Sindelfingen (Vogelhainweg 4 – 6). Im Labor werden die Proben auch untersucht. Die Betriebszeiten sind Montag bis Freitag, jeweils 16 bis 18 Uhr. Betrieben wird es durch die Ärzte der Laborgemeinschaft selbst ebenfalls mit Unterstützung durch das DRK. Auch für das Sindelfinger Testzentrum ist die vorherige telefonische Beratung und Registrierung beim Gesundheitsamt zwingend.

In der Nähe des Testzentrums Sindelfingen entstand zudem eine sogenannte „Corona-Ambulanz“. Ziel ist, symptomatischen Patienten neben der hausärztlichen Versorgung eine weitere nicht stationäre Anlaufstelle zu bieten. Betrieben wird diese Ambulanz durch die ärztlichen Notfallpraxen in Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten. Die Ambulanz ist von Montag bis Sonntag, an 7 Tagen die Woche, geöffnet. Die Terminvergabe erfolgt über den Hausarzt bzw. am Wochenende über den Notfalldienst unter der Rufnummer 116 117.

Beschaffung von Schutzausrüstung

Der Landkreis Böblingen hat im Zuge einer Freiwilligkeitsleistung große Anstrengungen unternommen, um Schutzausrüstung gegen die Verbreitung des Coronavirus zu beschaffen. Dies war auch dringend geboten, denn gerade in der Zeit vor Ostern stellte der Mangel an

Schutzausrüstung eine der größten Herausforderungen der Pandemiebekämpfung dar. Die seitens des Landes und Bundes in Aussicht gestellten Lieferungen erwiesen sich als äußerst unzuverlässig und bei weitem nicht ausreichend. Erst in den Wochen nach Ostern gingen hier entsprechende Lieferungen ein.

Durch den Verwaltungsstab des Landkreises Böblingen wurde daher bereits Anfang März eine umfassende Bestandsermittlung vorgenommen. Flächendeckend wurden alle Bereichen der ambulanten und stationären Pflege, des Rettungsdienstes, der Katastrophenschutzeinheiten, der Städte und Gemeinden sowie der Betreiber kritischer Infrastrukturen nach Ihrem Bedarf für die kommenden zehn Wochen abgefragt. Zeitnah wurde Schutzausrüstung bestellt und bereits vor Ostern die dringendsten Bedarfe gedeckt. Gerade durch die Auslieferung an stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen konnte das Pandemiegeschehen wirksam eingedämmt werden.

Mittlerweile ist Schutzausrüstung wieder auf dem Markt gut verfügbar. Die Einrichtungen sind daher dazu eingehalten, Ihre Bedarfe durch eigene Bestellungen zu decken. Der Landkreis hat die Träger entsprechend unterrichtet.

Die Gesamtsumme aller Bestellungen summiert sich auf 1,9 Millionen Euro. Die Waren wurden zum Einkaufspreis an die Einrichtungen weitergegeben. Die Gesamtmenge der bisher eingegangenen Schutzausrüstung sowie die Verteilung an die jeweiligen Sektoren ist in folgender Abbildung ersichtlich:

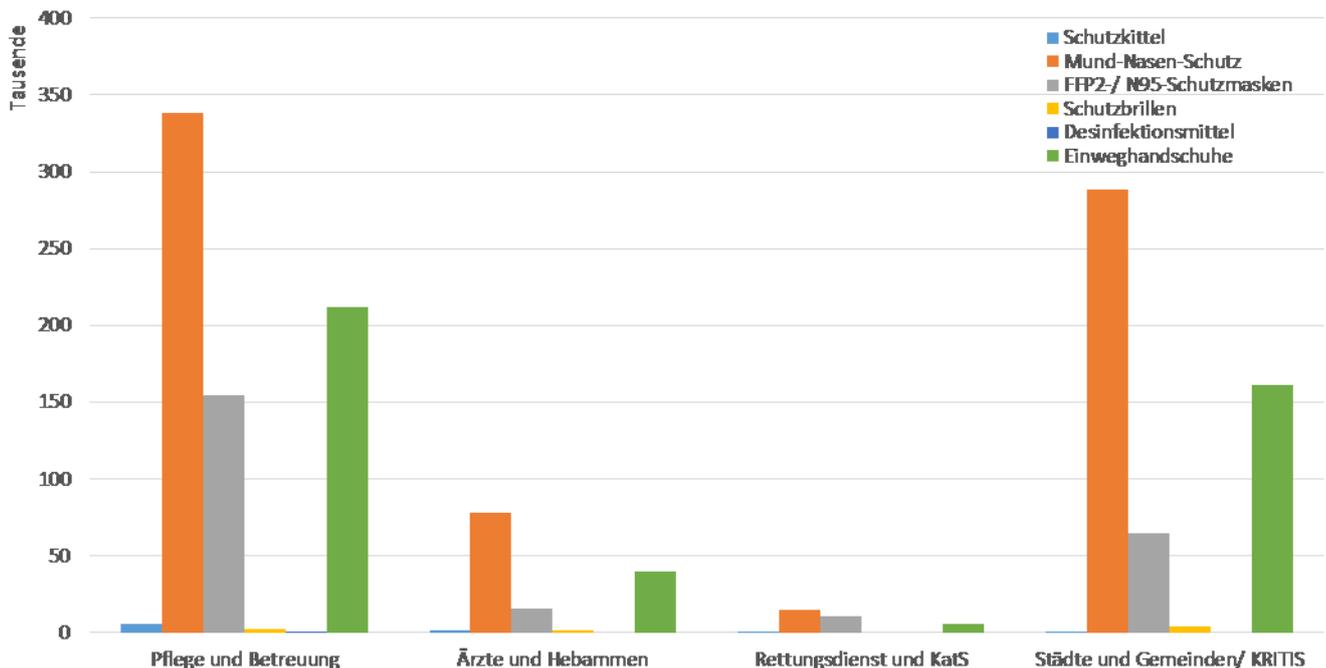


Abbildung 2: Verteilung Schutzausrüstung Lieferungen Bund/Land u. Landkreisbeschaffung (Stand 05.05.2020)

Teststrategie und Testung von Pflegeheimen

Die Bemühungen, die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, richten sich auch ganz gezielt auf Einrichtungen, in denen besonders vulnerable Personengruppen untergebracht sind. Unten stehende Abbildung zeigt auf, dass obgleich die Erkrankung Personen sämtlichen Alters trifft, es gerade bei älteren Personen zu einem großen Anteil schwerer

Verläufe führt, die gerade in Kombination mit anderen Erkrankungen zum Tode führen können.

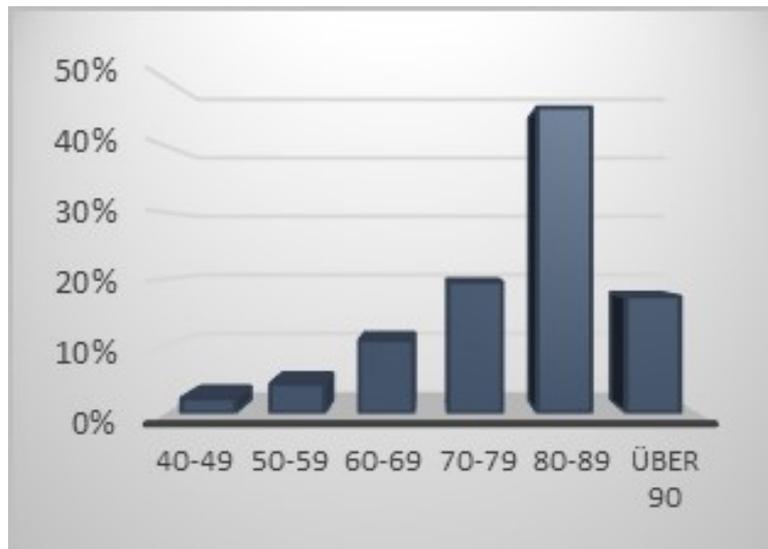


Abbildung 3: Altersverteilung der Todesfälle (Stand 05.05.2020)

Landrat Roland Bernhard hat daher früh das Ziel gesetzt, alle Pflegeheime im Landkreis verdachtsunabhängig auf COVID-19 zu testen. Getestet wurden sowohl Bewohner als auch das Personal. Letzteres ist zwar keine vulnerable Bevölkerungsgruppe, kann jedoch durch eine eigene Infektion Bewohner innerhalb des Heimes anstecken. Rund 400 Tests wurden pro Tag durch Personal des Gesundheitsamts und niedergelassene Hausärzte abgestrichen werden. Bei positiven Fällen können die Bewohner sofort getrennt und die vorgeschriebenen Maßnahmen eingeleitet werden.

Von 49 Heimen weisen 28 Heime keine Infektionen auf, 18 Heime haben zwischen 1 und 10 infizierte Bewohner, lediglich 2 Heime hatten mehr als 10 infizierten Bewohner. In einem weiteren Schritt werden derzeit auch in 17 Einrichtungen der Behindertenhilfe flächendeckend im ganzen Landkreis und unabhängig von Symptomen Tests durchgeführt.

Das Land Baden-Württemberg hat mittlerweile seine eigene Teststrategie dem Böblingen Vorgehen angenähert und empfiehlt ebenfalls eine flächendeckte Testung. Die Gesetzlichen Krankenkassen konnten sich in der Vergangenheit nicht dazu durchringen, die Kosten dieser präventiven Maßnahmen zu übernehmen. Aktuell hat das Land für eine zunächst einmalige Testung aller Bewohner und des Personals stationärer Pflegeeinrichtungen eine entsprechende Kostenübernahme ab dem 17. April in Aussicht gestellt. Für die Zeit vor dem 17. April fehlt es derzeit aber noch an einer Kostenübernahme. Herr Landrat Roland Bernhard hat sich daher mit beiliegendem Schreiben (Anlage 1) an Sozialminister Lucha gewandt und um Regulierung der dem Landkreis Böblingen für die Testungen entstandenen Aufwendungen in Höhe von rund 400.000 Euro gebeten. Es darf nicht sein, dass der Landkreis, der in der Prävention und Pandemiebekämpfung landesweit Maßstäbe gesetzt hat, die entsprechenden Kosten nicht geltend machen kann.

Kliniken

Der Klinikverbund Südwest hatte Anfang März wie vom Bund gefordert für die Bewältigung eines Anstiegs an Corona-Patienten ein standortübergreifendes Stufenkonzept umgesetzt. In der ersten Stufe wurde für den Landkreis Böblingen am Krankenhaus Böblingen eine Station mit 10 Betten speziell für Corona-Patienten eingerichtet. In der zweiten Stufe wurden an allen Standorten sogenannten Decision-Units eingerichtet, um mögliche infizierte Patienten abgetrennt vom restlichen Krankenhausbetrieb zu diagnostizieren und zu behandeln. Darüber hinaus wurde damit begonnen zusätzliche Betten für die stationäre Versorgung von Corona-Patienten einzurichten. Die dritte Stufe sah dann die zusätzliche Einrichtung von Betten für Corona-Patienten am Standort Sindelfingen vor. Mit diesem Stufenkonzept wurde gewährleistet, dass weiterhin auch sonstige Notfälle und dringend zu behandelnden Patienten mit anderen Erkrankungen wie Herzinfarkte, Schlaganfälle und Verletzungen im Landkreis bestmöglich versorgt werden konnten. In dieser Situation wurde deutlich, wie wichtig und hilfreich die dezentrale, wohnortnahe Versorgungsstruktur im Landkreis Böblingen ist.

Für den Landkreis Böblingen konnte die Zahl der Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeit in kürzester Zeit von 33 auf 66 Plätze verdoppelt werden. Ziel bleibt es hier 100 Plätze vorzuhalten. Hinzu kommen weitere Betten mit der Möglichkeit zur Überwachung der Vitalparameter, sogenannte Intermediate-Care-Betten.

Um die Fachkräfte aber auch die Patienten in den Kliniken zu schützen wurde ein Besuchsverbot an allen Standorten des Verbundes umgesetzt. Um Behandlungskapazitäten freizusetzen und um Personal- sowie Materialressourcen wie Schutzausrüstung oder Desinfektionsmittel zu schonen, wurden alle nicht medizinisch dringlichen Eingriffe seit dem 16. März abgesagt. Um die Besucherfrequenz in den Häusern zu verringern wurden auch nicht zwingend notwendige Sprechstunden abgesagt.

Am Freitag, den 3. April wurden in den Kliniken des Verbundes 103 bestätigt-positive stationäre COVID-19-Patienten behandelt, 74 auf normalen Isolierstationen, 29 auf den Intensivstationen, davon 26 beatmet; hinzu kamen an diesem Tag weitere 41 Verdachtsfälle. Das war bislang der Höchststand. Knapp vier Wochen später am 30. April werden noch 23 stationäre COVID-19-Patienten verbundweit behandelt, 12 davon auf den Intensivstationen. Die Lage hat sich somit etwas entspannt, 38 Prozent der Intensivkapazitäten sind aktuell frei.

Erst seit vergangener Woche hat der Klinikverbund Südwest damit begonnen, das ambulante und stationäre Behandlungsprogramm stufenweise wieder hochzufahren. In einem ersten Schritt wurden die Sprechstunden wiederaufgenommen, ab dieser Woche finden wieder die ersten elektiven Operationen an allen sechs Standorten in Böblingen, Calw, Herrenberg, Leonberg, Nagold und Sindelfingen statt.

Weiterhin werden für COVID-19-Patienten rund 25 Prozent der insgesamt vorhandenen Intensivbetten vorgehalten. Das Ganze erfolgt verbundweit und wird streng für alle Standorte gemonitort, sodass der KVSW jederzeit in der Lage ist, innerhalb von 72 Stunden weitere Intensiv- und Beatmungskapazitäten wieder freizusetzen. Es werden daher auch zunächst keinerlei Intensivkapazitäten, welche in den letzten Wochen im Verbund von regulär 46 auf momentan 85 Intensivbetten nahezu verdoppelt wurden, abgebaut. Die Handlungsfähigkeit

der Kliniken, aber vor allen Dingen die Sicherheit von Mitarbeitern und Patienten steht dabei immer im Mittelpunkt. Daher werden alle Patienten 24 bis 48 Stunden vor einer stationären Aufnahme auf SARS-CoV-2 getestet. Ein erhöhtes Patientenaufkommen in den Kliniken könnte ohne geeignete Sicherheitsmaßnahmen letztlich ansonsten eine erhöhte Infektionsgefahr darstellen. Besuchsverbote bleiben bestehen, in den Kliniken gibt es mittlerweile eine Maskenpflicht und seit dieser Woche finden an den Eingängen zusätzliche Temperaturmessungen bei allen Externen statt.

Je nach Entwicklung strebt der KVS eine schrittweise Erhöhung der OP-Kapazität für Elektiveingriffe um jeweils bis zu zehn Prozent im Zweiwochen-Rhythmus an. Für den Moment heißt das, dass bis zu 70 Prozent aller Elektiveingriffe wieder stattfinden können, immer vorausgesetzt, dass die Lage stabil bleibt und in enger Abstimmung mit den interdisziplinären Teams, Chefärzte und Krisenstäben vor Ort. Über allem steht die kontinuierliche Sicherstellung eines Kapazitätspuffers und die Reaktionsfähigkeit bei COVID-19-Patienten, insbesondere auf den Intensivstationen im Falle einer zweiten großen Infektionswelle. Die finale Entscheidung, ob und wann eine Operation stattfinden kann bzw. muss, beispielsweise lebenswichtige Tumoroperationen, trifft ungeachtet dessen wie gehabt aber immer der behandelnde Arzt ganz im Sinne des Patienten.

Zur Unterstützung in der Krisensituation lief die Personalrekrutierung in den Kliniken sowohl intern (Aufstockung Teilzeitkräfte etc.) als auch über externe Aufrufe. Es meldeten sich zahlreiche externe Helfer, die an verschiedenen Stellen eingesetzt werden konnten. In Summe haben sich ca. 540 externe Helfer gemeldet. Ca. 100 weitere Personen hatten sich für die Bereiche der Service GmbH gemeldet. Unter den externen Helfern waren 96 Ärzte, 122 Medizinstudenten, 124 Pflegekräfte, 65 MFAs und 55 Rettungsassistenten. 44 der Personen konnten eine Intensivfahrung vorweisen. In einer groß angelegten Kampagne wurden viele interne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter breit geschult, um auf fachfremden Bereichen eingesetzt werden zu können (Fieberambulanz, Notaufnahme, Intensivstation). Dies war u.a. die Voraussetzung dafür, die Intensivkapazitäten verdoppeln zu können.

Im Landkreis wurde ein Konzept für die Umsetzung eines **Behelfskrankenhauses** in der Messehalle entwickelt und finalisiert. Das Konzept wurde dem Sozialministerium vorgelegt. Aufgrund der positiven Entwicklung der Pandemielage wird die Umsetzung des Behelfskrankenhauses derzeit nicht finanziert. Das Konzept steht für den Fall einer erneuten Verschärfung der Lage im „standby“.

Fachbereit Gesundheit

Neu soll jetzt ein Fachbeirat Gesundheit das medizinisch-pflegerische Fachwissen bündeln und Bindeglied zwischen den verschiedenen beteiligten Organisationen und der Kreisbehörde sein. Unter der Leitung des Gesundheitsamts wird sich dieses Gremium beratend und begleitend einbringen und dabei insbesondere die besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen im Blick haben. Fragen rund um die Testungen in den Pflegeheimen oder auch Tests im Bereich der ambulanten Pflege können künftig dort beraten und der Kreisverwaltung dann wichtige Informationen gegeben werden.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Die Wirtschaftsförderung hat bereits am 16. März alle verfügbaren Hilfen für Unternehmen auf der Webseite des Landratsamtes unter www.lrabbb.de/corona_wirtschaftshilfen eingestellt. Sie war damit nicht nur in der Region Vorreiterin und wurde wiederholt von anderen Kommunen angefragt, ob die Informationen übernommen werden könnten. Die Webseite wurde zu Beginn täglich mehrmals und nun immer noch mindestens einmal täglich aktualisiert.

Zeitgleich hat die Wirtschaftsförderung eine Vielzahl von Anfragen aus den Unternehmen direkt erhalten sowie indirekt über das Gesundheitsamt. Die Fragen waren dabei so vielfältig wie die Unternehmen im Landkreis. Beobachtet werden konnte aber vor allem ein Eingang von kleineren Unternehmen aus dem Handwerk, der Gastronomie, dem Einzelhandel, Steuerberatern, Physiotherapeuten und von Dienstleistungen. Abgesehen von den Anfragen, die über das Gesundheitsamt die Wirtschaftsförderung (kein Anspruch auf Verdienstausschluss nach Infektionsschutzgesetz) erreichten, war untypisch, dass es sich bei den Anfragen fast ausnahmslos um solche handelt, die normalerweise direkt bei den Städten und Gemeinden eingehen. Sie zeigen an, welche Branchen in der Startphase der Krise zunächst am Stärksten betroffen waren. Nach Einführung der Soforthilfe verlagerten sich die Anfragen jedoch von den kommunalen Wirtschaftsförderern zu den Kammern. Zum jetzigen Zeitpunkt gehen vermehrt Anfragen ein, die eine mögliche Wiedereröffnung derjenigen Unternehmen zum Gegenstand haben, die bislang in der Verordnung des Landes hierfür noch keine Berücksichtigung gefunden haben.

Um weitere Abhilfe zu schaffen, hat die Wirtschaftsförderung in enger Abstimmung mit dem Zentrum für Digitalisierung und der Pressestelle des Landratsamtes über die social-media Kanäle best-practice Beispiele von Einzelhändlern - beziehungsweise Webseiten vorgestellt, welche das Angebot der Einzelhändler und Gastronomen in den einzelnen Gemeinden auflisten.

Das ZD.BB wird in Zukunft vermehrt Webinare als Unterstützung für Unternehmen anbieten. So sind Praxisberichte zu einer schnellen Umsetzung Home-Office ebenso vorgesehen, wie Webinare zur Geschäftsmodellentwicklung in Krisenzeiten. Weitere Webinare sind geplant und werden unter <https://www.zd-bb.de/webinare/> veröffentlicht. Schon jetzt können Unternehmen in einer digitalen Sprechstunde unter www.zd-bb.de auf das ZD.BB zugehen und um Unterstützung bitten.

Für die Gründer im Landkreis wurden die entsprechenden Infos noch zusätzlich unter www.startup-bb.de eingestellt.

Aktuell ist klar, dass die Wirtschaft in eine Rezession abrutschen wird. Vor Corona war das Bild dazu eher uneinheitlich. Mit dem Lockdown sehen sich viele Unternehmen mit einigen Problemen konfrontiert. So bleiben für viele Unternehmen die Kunden aus oder sie dürfen ihre Kunden nicht mehr aufsuchen, die Einnahmen brechen weg, die Fixkosten bestehen aber weiter. Die Produktion kann nicht aufrechterhalten werden, sei es, weil die Lieferketten unterbrochen sind, die Nachfrage aufgrund geschlossener Geschäfte gesunken ist oder zur Ansteckungsvermeidung im Schichtbetrieb gearbeitet werden muss. Nach Berechnungen des ifo-Institutes leidet besonders Baden-Württemberg mit seinem Schwerpunkt auf dem produzierenden Gewerbe stärker als andere Bundesländer.

So hatten am 22.04.20 über 90.000 Betriebe in Baden-Württemberg Kurzarbeit angemeldet. In der Region Stuttgart haben innerhalb eines Monats 9.748 Betriebe für über 240.000 Personen (39% aller Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) Kurzarbeit angezeigt. Im gleichen Zeitraum zwischen März und April gab es einen Anstieg um 3.596 Arbeitslosen. Die Arbeitslosigkeit beträgt somit in der Region nunmehr 4,5 Prozent.

Der **Arbeitsmarkt im Landkreis Böblingen** ist geprägt von einem Anstieg der Arbeitslosenquote von März auf April um 0,6 Prozentpunkte auf 3,5 Prozent. Besonders viele Arbeitslosmeldungen gab es aus dem Handel, der Arbeitnehmerüberlassung, dem verarbeitenden Gewerbe und dem Gastgewerbe. In März und April haben 3.390 Betriebe für insgesamt 83.335 Personen Kurzarbeit angezeigt. Das bedeutet, dass 44,8 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Böblingen temporär von Kurzarbeit betroffen sein könnte. Diese Bilanz stellt die ersten Auswirkungen und noch lange nicht das Ende der Entwicklungen dar. Aber wir sehen, dass das Instrument der Kurzarbeit, auf das die Betriebe derzeit quer durch alle Branchen und Betriebsgrößen setzen und das vor allen Dingen Arbeitslosigkeit verhindern und Betrieben die Fachkräfte erhalten soll, Wirkung zeigt. Finanzielle Sofortmaßnahmen, Konjunktur- und Investitionsprogramme tragen ihren Teil dazu bei, Unternehmen und damit Arbeitsplätze zu stabilisieren. Aber eines ist klar: Nicht alle Jobs können durch Kurzarbeit gerettet werden. Arbeitsagentur und Jobcenter setzen alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente ein und unterstützen durch Arbeitslosengeld oder Grundsicherung. Im Bereich der Jobcenter hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Februar auf April noch sehr überschaubar von 6.104 auf 6.300 erhöht. Ziel des am 28.03.2020 in Kraft getretene Sozialschutzpakets der Bundesregierung ist es, zeitlich begrenzt Leistungen in einem vereinfachten Verfahren schnell und unbürokratisch zugänglich zu machen, um die Betroffenen zeitnah unterstützen können. Das Jobcenter rechnet mit einem erheblichen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften. Vor allem wegen der Aussetzung der Vermögensprüfung (Neuer Freibetrag 60.000€ + 30.000€ für jedes weitere Mitglied der BG). Die vereinfachte Antragsstellung gilt für den Zeitraum 01. März 2020 bis 30. Juni 2020. Zum neuen Kundenkreis der Jobcenter gehören Bezieher von Kurzarbeitergeld, Aufstocker Arbeitslosengeld I, Aufstocker zu Erwerbseinkommen und Solo Selbstständige.

Diese Werte geben Grund zur Sorge. Auch darum hat die Arbeitsgruppe „Wirtschaftsstarker Landkreis“, die die Umsetzung der „Zukunftsstrategie Wirtschaftsstarker Landkreis“ zur Aufgabe hat, am 24. April per Telefonkonferenz getagt.

Die knapp 40 Teilnehmer diskutierten darüber, welche Auswirkungen die aktuelle Krise auf die Wirtschaft hat, welche Gruppen besonders betroffen sind und welche Maßnahmen helfen können. So wurde beispielsweise diskutiert, wie Lieferketten vor Ort gestärkt werden können, wie sich Innenstädte und der Einzelhandel neu aufstellen können, wenn der Online-Handel in der Krise weiter zunimmt und welche Chancen die Digitalisierung bieten kann.

Dabei waren Kreisräte, Bürgermeister, Unternehmer, Vertreter der Kammern, der Kreissparkasse, der städtischen Wirtschaftsförderungen, der Handels- und Gewerbevereine, der Senioren der Wirtschaft und der Agentur für Arbeit.

Zunächst wurden Thesen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung, zu weiteren Veränderungen im Bereich Digitalisierung, in der Regionalisierung und Nachhaltigkeit erstellt und daraus mögliche Maßnahmen hergeleitet. Insbesondere die Maßnahmen wurden von der Gruppe eifrig diskutiert. Einig war man sich, dass die Gründungsförderung weiterhin eine wichtige Rolle spielen wird. Auch Wettbewerbe für pfiffige Ideen könnten eine Rolle spielen.

Am 19. Mai will sich die AG wieder abstimmen und die Rückmeldungen der Themengruppen zu den Maßnahmen final abstimmen. Die Themengruppe Digitalisierung unter Leitung des Geschäftsführers des Digital Hub ZD.BB, Dr. Claus Hoffmann, hat bereits am 27.04. per Videokonferenz getagt. Danach werden die Themengruppen mit der Umsetzung beginnen.

Seit Beginn der Krise findet überdies ein enger Austausch zwischen den Wirtschaftsförderungern der Landkreise in der Region und des Stadtkreises Stuttgart sowie zwischen den Wirtschaftsförderungern der Kommunen im Landkreis statt.

Auswirkungen auf den ÖPNV und die Schülerbeförderung

1. Fahrplanänderungen aufgrund der Covid 19-Beschränkungen

Durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens seit Mitte März, hatten die Verkehrsunternehmen mit einer täglich dünneren Personaldecke zu kämpfen und die Nachfrage hatte deutlich abgenommen.

Nach der Entscheidung der Landesregierung, die Schulen in Baden-Württemberg ab Dienstag, 17.03.2020 bis zum Ende der Osterferien zu schließen, entschlossen sich die Verbundlandkreise, der VVS und Verkehrsunternehmen auf den Ferienfahrplan umzustellen. Ab dem 17.03.2020 wurden spezielle Schülerfahrten im regionalen Busverkehr gestrichen.

Als das Nachtleben durch die vom Land vorgegebenen Schließungen von Restaurants, Bars und Clubs zum Erliegen kam, wurde der Nachtverkehr zum 20.03.2020 eingestellt.

In der 13. Kalenderwoche wurde das Fahrplanangebot weiter eingeschränkt und ein **verlässliches Grundangebot erhalten**. Damit wurde sichergestellt, dass die Bahnen und Busse zwar etwas eingeschränkt, aber zuverlässig nach einem merkbaren Fahrplan fahren. Die Alternative wäre ein ungeordneter Ausfall von immer mehr Fahrten gewesen, der nicht mehr kommunizierbar gewesen wäre. So war die S-Bahn Stuttgart ab Dienstag, 24. März, auf allen Linien nur noch im 30-Minuten-Takt unterwegs. Die Linie S60 fuhr nur im Abschnitt zwischen Böblingen und Renningen. Die tägliche Frühverbindung zum Flughafen entfiel. Die Nacht-S-Bahnen am Wochenende fahren ebenfalls nicht mehr. Die Regionalbahnen fahren grundsätzlich nur noch im Stundentakt. **Auch der Takt der** Schönbuchbahn wurde auf 30 Minuten reduziert, ab 19:30 Uhr auf 60 Minuten. Ab Donnerstag, 26. März 2020 trat im Busverkehr ein **erweiterter** Samstagsfahrplan in Kraft.

Aufgrund schrittweiser Lockerungen des öffentlichen Lebens und der Ausdehnung des S-Bahn-Verkehrs insbesondere in der Hauptverkehrszeit, wurde seit dem 20.04.2020 wieder

der veröffentlichte Ferienfahrplan gefahren. Spezielle Schülerfahrten fanden entsprechend auch weiterhin nicht statt. Am Wochenende galt weiterhin der normale Samstags- bzw. Sonntagsfahrplan.

Seit der Wiederöffnung des Schulbetriebs am 4. Mai mit den Abschlussklassen und der Öffnung von Geschäften wurden auch die Einschränkungen im ÖPNV wieder zurückgenommen. Abgesehen vom Nachtverkehr fahren die regionalen Busse sowie die Schönbuchbahn **wieder nach dem regulären Fahrplan**. Ab Montag, 11. Mai 2020, ist auch die S-Bahn Stuttgart wieder mit vollem Angebot unterwegs, der Nachtverkehr entfällt weiterhin. Die Verkehrsunternehmen im VVS weiten ihr Angebot trotz schwacher Nachfrage aus, damit die Fahrgäste ausreichend Platz haben und sich gut in Bus und Bahn verteilen können.

Vorab hat die Kreisverwaltung Schülerzahlen an größeren Schulzentren erhoben. Aus der Abfrage kann abgeleitet werden, dass den zu befördernden Schülern in den Bussen deutlich mehr Platz zur Verfügung steht wie zu üblichen Zeiten. Zur Ausgestaltung der Stundenpläne hat der VVS mit den Verbundlandkreisen eine Handlungsempfehlung für Schulträger/Schulen abgestimmt.

2. Liquiditätshilfen im ÖPNV

Als Maßnahme zur Gesundheitsprävention wurde im Zuge der Coronakrise in der KW 11 im VVS-Busverkehr der Vordereinstieg geschlossen und der Fahrkartenverkauf im Bus eingestellt. Dieses Vorgehen wurde bundesweit in fast allen Verkehrsverbänden praktiziert.

Unter anderem konnte durch diese Maßnahme eine höhere Krankenquote beim Fahrpersonal der Verkehrsunternehmen und damit verbundene, erhebliche Einschränkungen des ÖPNV verhindert werden.

Den Verkehrsunternehmen brachen hierdurch jedoch sämtliche Kasseneinnahmen weg. Auch die Einnahmen aus den Vorverkaufsstellen gingen massiv zurück. Das ermittelte Defizit bei den Busverkehren in den Verbundlandkreisen betrug insgesamt rund 4,5 Mio € / Monat (Zahlen aus Januar 2020). Die Folge war ein akutes Liquiditätsproblem bei vielen Busunternehmen.

Die Verbundlandkreise haben hier mit Unterstützung des VVS unmittelbar gehandelt und die monatliche Abschlagszahlung der Mittel nach § 15 ÖPNV-Gesetz (früher Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr gem. § 45a PBefG) für die Monate April und Mai als Vorauszahlung verdreifacht und jeweils bereits im Vormonat ausbezahlt. Die für September bis Dezember vorgesehenen monatlichen Ausgleichsmittel werden entsprechend nicht ausgeschüttet, was zu einem ausgeglichenen Saldo am Jahresende 2020 führt. Zudem werden die Abschlagszahlungen für die Vertragsverkehre im regionalen Busverkehr trotz der zeitweisen Einschränkungen im Angebot in unveränderter Höhe weitergezahlt. Ebenso die restlichen 30 Prozent zwei Monate später. Dies erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht durch den Landkreis. Eventuelle Korrekturen können bis zur Jahresabrechnung der Verträge zum 31. Oktober 2021 vorgenommen werden. Diese Mittel tragen erheblich zur Gewährleistung der Liquidität und somit zur Aufrechterhaltung des Busverkehrs bei.

Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass bei Fortdauer des „shut down“ weitere Liquiditätshilfen nötig sein werden.

3. Übernahme der Eigenanteile der Eltern/Schüler und Liquiditätshilfen im freigestellten Schülerverkehr (Sonderbeförderung)

Aus der 100 Mio. € Soforthilfe des Landes ist am 06.04.2020 beim Landkreis Böblingen ein Betrag i. H. von 745.000 € eingegangen. Die Summe soll lt. Empfehlung des Landkreistags für die Tagespflege und für Zahlungen an Verkehrsunternehmen im ÖPNV und im freigestellten Schülerverkehr (Sonderbeförderung zu SBBZ und Schulen in Trägerschaft der Kommunen) verwendet werden. Insgesamt übersteigt damit der Gesamtbedarf die dem Landkreis bisher zur Verfügung gestellte Summe deutlich. Nachdem dieser Betrag als Abschlagszahlung zu verstehen ist, wird ein vollständiger Ersatz der Aufwendungen gegenüber dem Land erwartet und erforderlichenfalls geltend gemacht.

Zur Entlastung der Eltern sowie zur Stabilisierung des ÖPNV und des freigestellten Schülerverkehrs erging am 09.04.2020 die Entscheidung, die Soforthilfe u.a. wie folgt zu verwenden:

- a) Der Landkreis Böblingen übernimmt den Eigenanteil der Eltern/Schüler an den Schülerbeförderungskosten im Scool-Abo als auch im freigestellten Schülerverkehr im Monat Mai. Wichtige Voraussetzung dafür ist, dass im April der Eigenanteil von den Eltern/Schülern bezahlt wurde.
- b) Der Landkreis Böblingen leistet Liquiditätshilfe in Form von temporären Abschlagszahlungen an Verkehrsunternehmen im freigestellten Schülerverkehr.

Diese Vorgehensweise wurde einheitlich unter den Verbundlandkreisen abgestimmt.

Die Eigenanteile (EA) an den Schülermonatskarten stellen einen wesentlichen Teil der Finanzierung der Einnahmen des ÖPNV dar. Aufgrund der Schulschließungen bestand die Gefahr, dass die Abonnements für Schülermonatskarten gekündigt bzw. ausgesetzt wurden. Um dies zu verhindern und die Eltern zu entlasten, übernimmt der Landkreis die Eigenanteile der Schülermonatskarten im Scool-Abo sowie die Eigenanteile im freigestellten Schülerverkehr für den Monat Mai in Höhe von ca. 694.500 €.

Mit den Schulschließungen entfielen auch für die Verkehrsunternehmen im freigestellten Schülerverkehr die Einnahmen durch den Wegfall der Vergütungen. Zur Liquiditätssicherung erhalten die Verkehrsunternehmen der Schülerbeförderung zu den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in der Trägerschaft des Landkreises sowie den Förderschulen der Kommunen vom Landkreis Böblingen auf Antrag Abschlagszahlungen in Höhe von 75%, vergleichbar den Fixkosten der Vergütung, ausbezahlt. Diese belaufen sich für den Zeitraum der Schulschließungen vom 17.03.-30.04.2020 voraussichtlich auf einen Betrag von bis zu ca. 335.800 € bzw. 14.600 € pro Tag der Schulschließung. Für den Zeitraum bis 30. April wurden bisher Liquiditätshilfen in Höhe von insgesamt rd. 69.700 € ausbezahlt. Für die anschließenden Monate können ggf. weitere Anträge gestellt werden. Bei

der späteren Abrechnung sind dann insbesondere ersparte Aufwendungen oder etwaige Ausgleichsleistungen Dritter, die von den Unternehmen vorrangig zu nutzen sind, gegenzurechnen und abzuziehen.

4. Beförderung zur Notfallbetreuung / Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Notfallbetreuungen finden an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) seit dem 21.4.2020 statt. Beförderungen dorthin wurden bei Bedarf eingerichtet. Die Vergütung der Fahrten zu den Notbetreuungen erfolgt auf Basis der bestehenden Beförderungsverträge im Rahmen der im Haushalt 2020 eingestellten Mittel.

An den SBBZ wurde der Schulbetrieb am 4.5.2020 vorerst für die Prüfungs- und Abschlussklassen wieder aufgenommen. Die notwendigen Schülerbeförderungen wurden eingerichtet. Hierbei müssen die Hygiene- und Abstandsregelungen in den Kleinbussen und PKWs eingehalten werden.

Situation an den Berufsschulen im Kreis

Die Kreisverwaltung unterstützt die Berufsschulen und SBBZ bei der Umsetzung der Hygiene-Empfehlungen des Kultusministeriums. Die wichtigste vom Kultusministerium empfohlene Maßnahme für den Unterricht ist dabei, die Abstandsregeln im Unterricht einzuhalten. Das Land sieht für die Schulen (bisher) keine Maskenpflicht vor. Der Landkreis hat aber insbesondere die SBBZ, wo der Schulbetrieb deutlich anders ist als an anderen Schulen, unterstützt bei der Ausstattung mit notwendiger Schutzausrüstung. Für die voraussichtlich wenigen Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen, die sich keine Maske selbst besorgen können, hat der Landkreis den Schulen eine kleine Menge an Einweg- und Mehrweg-Masken zum Verkauf bereitgestellt (1 Euro Einweg, 5 Euro Mehrweg).

Auswirkungen auf den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften

Der Landkreis Böblingen hat eine Weisung zum Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte der vorläufigen Unterbringung im Zuge der Corona-Pandemie erlassen, erstmals am 2.4.2020 und nochmals ergänzt zum 7.4.2020. Die Notfallplanung sieht für den Fall einer positiven Testung eines Bewohners der Unterkunft dessen separate Unterbringung in einer gesonderten Unterkunft für Corona infizierte Flüchtlinge vor. Dazu wurde eine Unterkunft in Gäufelden/Nebringen vorgesehen und entsprechend vorbereitet. Die dort untergebrachten Flüchtlinge werden durch medizinisch vorgebildetes Personal betreut. Zudem sollen alle Bewohner der Unterkunft, in der ein Fall aufgetreten ist, getestet werden, um einer weiteren Ausbreitung in der Unterkunft entgegen zu wirken.

Die Weisung der vorläufigen Unterbringung wurde auch den Städten und Gemeinden im Landkreis zur Verfügung gestellt als Vorlage für die Planung eigener Maßnahmen im Falle einer Infizierung in der Anschlussunterbringung.

Finanzielle Auswirkungen auf den Landkreis

Die Kreisverwaltung rechnet mittelfristig mit starken Auswirkungen der Corona-Krise auf die finanzielle Situation des Kreises, insbesondere auf die Krankenhäuser. Die bisherigen internen Kosten etwa für die Verstärkung des Gesundheitsamtes in den Bereichen Hotline und Rückrufteam wird derzeit noch berechnet. Die erste Charge der Soforthilfe des Landes für den Landkreis von 745.000 Euro wird im Bereich der Tagespflegepersonen SGB VIII und im Bereich ÖPNV zwecks Stabilisierung der Schülerbeförderung eingesetzt. Über die zweite

Charge von 100 Millionen landesweit wird derzeit zwischen den Kommunalen Landesverbänden und dem Land verhandelt.

In einer Arbeitsgruppe des Landkreistages wird über die Dokumentation Corona-bedingter Mehraufwendungen und Mindererträge beraten. Die Landrätekonferenz hält es für dringend erforderlich, dass alle Corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge der Landkreise gesondert dokumentiert werden. Mit dem Land muss kurzfristig eine Vereinbarung darüber getroffen werden, welche Mehraufwendungen und Mindererträge auch von dessen Seite als Corona-bedingt zu qualifizieren sind. Es gibt inzwischen einen abgestimmten Entwurf, der jetzt auch mit dem Gemeinde- und Städtetag besprochen wurde. Dieser Erhebungsbogen wird mit dem Finanzministerium derzeit finalisiert.

Der Bundesrat hat am 27. März das Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz beschlossen. Krankenhäuser erhalten einen finanziellen Ausgleich für verschobene planbare Operationen und Behandlungen. Für jedes Bett, das dadurch im Zeitraum vom 16. März bis 30. September nicht belegt wird, erhalten die Krankenhäuser eine Pauschale in Höhe von 560 Euro pro Tag. Für zusätzlich Intensivbetten gibt es 50.000 Euro. Weiter soll es für Schutzausrüstungen Zuschläge geben. Es gibt außerdem eine Erhöhung des vorläufigen Pflegeentgeltwertes. Unter bestimmten Voraussetzungen können zur Entlastung der Krankenhäuser auch Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen Krankenhausleistungen erbringen. Inwieweit sich das auf die Kreiskliniken Böblingen gGmbH auswirkt, kann im Moment noch nicht bewertet werden.

Trotz der momentanen Corona-Krise ist aus unserer Sicht derzeit nicht davon auszugehen, dass der Landkreis einen Nachtragshaushalt 2020 auf den Weg bringen muss. Und dies aus folgenden Gründen:

1. Die finanziellen Folgen der Krise sind derzeit nicht quantifizierbar.
2. Die Voraussetzungen für einen zwingenden Nachtrag nach § 82 GemO i.V.m. § 48 LKrO dürften derzeit nicht vorliegen, denn die Schwelle der „Erheblichkeit“ wird wohl nicht erreicht werden.

Ob eine Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 29 GemHVO) erforderlich oder sinnvoll wird, muss geprüft werden.

Vorgehen im Landratsamt

Das Landratsamt Böblingen hat seit 16. März 2020 bis auf weiteres für unangemeldeten Publikumsverkehr geschlossen. Sämtliche Kundenkontakte sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Das betrifft auch sämtliche Außenstellen der Landkreisverwaltung. Die Außenstelle der Zulassungsstelle in Herrenberg ist seither komplett geschlossen; die Außenstelle Leonberg war bis zum 05.05.2020 ebenfalls geschlossen. In der Zulassungsstelle Böblingen sind im Gegenzug alle Schalter besetzt, so dass dort möglichst viele Kunden pro Tag betreut werden können. Inzwischen wurde in der Außenstelle Leonberg der Betrieb für Händler wieder aufgenommen. Die Kreisverwaltung verfolgt ein Konzept, das vorsieht die Zulassungsstellen in Böblingen, Herrenberg und Leonberg ab 13. Mai wieder für den Publikumsverkehr zu öffnen. Dabei sollen strenge Hygiene- und Sicherheitsstandards gelten. In einem Handlungsleitfaden (Anlage) hat die Verwaltung Maßnahmen und

Hinweise für die Beschäftigten zum Betrieb des Hauses in der aktuellen Situation zusammengefasst. Keine Einschränkungen gab es im Bereich der Abfallwirtschaft. Sowohl die Müllabfuhr fuhr regulär als auch die Wertstoffhöfe hatten zu den bekannten Zeiten geöffnet. Hierbei nahm der Landkreis Böblingen eine Sonderrolle ein. Denn viele Abfallwirtschaftsbetriebe schlossen ihre Wertstoffhöfe oder verringerten die angebotene Leistung.

Gleichwohl mussten gerade auf den Wertstoffhöfen gewisse Maßnahmen zum Schutz von Personal und Kunden vorgenommen werden. Diese resultieren teilweise direkt aus den entsprechenden Corona-Verordnungen von Bund und Land. So musste die Zahl der Besucher je Hof reduziert werden, um die gesetzlich geforderten Abstandsregeln einzuhalten. Daneben setzt der Abfallwirtschaftsbetrieb auf den Wertstoffhöfen häufig auch ältere Beschäftigte ein, die – wie oben dargelegt – zur vulnerablen Bevölkerungsgruppe gehören. Zu deren Schutz, zur Aufrechterhaltung des regulären Betriebs (der bei einem Ausfall von Personal bereits aus den Quarantänebestimmungen bei Kontakt zu Infizierten erfolgen kann) und nicht zuletzt auch zum Schutz der Kunden der Wertstoffhöfe wurde die auch im Bereich des Landratsamtes geltende Maskenpflicht für die Beschäftigte und Besucher der Wertstoffhöfe eingeführt.

Die meisten Kunden begegnen den damit verbundenen Einschränkungen mit dem gebotenen Verständnis. Sind derartige Einschränkungen ja nichts Ungewöhnliches und treffen sie jedermann gleichermaßen auch beim Einkaufen, beim hoffentlich bald wieder zulässigen Besuch von Museen oder – in stärkerem Maße – bei Behördengängen.

Allerdings haben auch viele Kreisbewohner den coronabedingten Zwangsurlaub dazu genutzt, das eigene Heim zu entrümpeln bzw. zu renovieren. Der dabei anfallende Abfall wurde sofort auf den Wertstoffhof gebracht, was dazu führte, dass einige Wertstoffhöfe deutlich stärker frequentiert wurden, als zu normalen Zeiten. Die Situation entschärft sich jedoch zusehends und mit einem weiteren Anfahren der Wirtschaft ist mit einer baldigen Normalisierung zu rechnen. Wo nötig, leistet der Abfallwirtschaftsbetrieb lokal Abhilfe. Zugleich wird jedoch auch weiterhin an das Verständnis der Kunden appelliert. Mit gewissen Einschränkungen muss, wie auch beim Einkaufen oder im sonstigen öffentlichen Leben, noch ein wenig gerechnet werden

Kommunikation (Webseite, Social Media, Presse)

Seit Februar sind die Zugriffszahlen auf der Webseite des Landratsamtes von durchschnittlich rund 25.000 Besuchen pro Monat auf nahezu 300.000 Besuche im März gestiegen. Im April ging die Zahl leicht auf rund 275.000 Besuche zurück.

Die sozialen Netzwerke waren eng in die Kommunikationsstrategie eingebunden. Mit dem Facebook- und Instagram-Profil des Landratsamtes konnte schnell und direkt auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden. Dieses Informationsangebot erlebte im Verlauf der Krise eine immer größere Resonanz. Seit dem ersten bestätigten Corona-Fall im Landkreis Böblingen am 27. Februar konnten die Auftritte in den sozialen Netzwerken an Reichweite gewinnen. Der Facebook-Kanal stieg von 4.444 auf 7.218 Gefällt-Mir-Angaben und der Instagram-Kanal von knapp 300 auf 1.426 Follower (Stand: 04.05.2020). Nicht nur die Reichweite der Kanäle, sondern auch die Interaktionsrate der Beiträge hat sich seitdem gesteigert.

Die sozialen Netzwerke eröffneten zwei Chancen:

Erstens boten die sozialen Netzwerke die Möglichkeit, auf direktem Wege die neuesten Informationen zu veröffentlichen. Mehrmals pro Woche wurde unter dem Hashtag #Update ein Statusbericht mit den Fallzahlen erstellt. Diese Übersichten erreichten zuletzt immer noch über 10.000 Nutzer auf Facebook. Auf Instagram wurden diese Informationen abwechselnd in den Beiträgen oder in der Story geteilt. Zeitweise gab es auf Facebook jeden Tag vier bis fünf Postings zum Coronavirus. Dabei wurden insbesondere auch wirtschaftliche Themen aus dem Landkreis aufgegriffen. Ein Beitrag am 18. März über die Situation beim Klinikverbund Südwest erreichte knapp 160.000 Facebook-Nutzer. Unter diesem Beitrag bedankten sich die Nutzer in mehr als 200 Kommentaren für den Einsatz der Pflegekräfte.

Zweitens konnten mit diesen Kanälen eigene Initiativen des Landkreises in die Debatten eingebracht werden. Als der Landkreis bereits am 16. April dazu aufrief, im Alltag eine Schutzmaske zu tragen, entstand für die sozialen Netzwerke der Hashtag #MaskeAufKreisBB. Die Nutzer wurden aufgefordert, unter diesem Hashtag ein Bild mit ihrer Maske hochzuladen. Nach dem Videoaufruf des Landrats schlossen sich weitere Persönlichkeiten aus den Bereichen Politik und Kultur der Initiative an. Begleitet wurde die Kampagne von einem Facebook-Gewinnspiel. Auf diese Weise konnte sich der Hashtag verbreiten. Die veröffentlichten Bilder wurden anschließend zentral über die Kanäle des Landkreises als Collagen verbreitet. Auf Instagram sind die entstandenen Bilder in einer Übersicht auf der Startseite gesammelt

Mit diesem Vorgehen konnte Verständnis für die eingeleiteten Maßnahmen geschaffen werden. Durch die Übersicht zu den Fallzahlen fühlten sich die Nutzer gut informiert und nutzten die Plattformen, um in den Dialog zu treten. Sofern es möglich war, wurden sachliche Nachfragen nach Rücksprache mit den Ämtern beantwortet. Damit konnte weitere Akzeptanz für die politischen Entscheidungen geschaffen werden. Die Kritik an der Maskenpflicht konnte auch durch die Kampagne #MaskeAufKreisBB zunehmend abgeschwächt werden. Aufgrund des stetigen Monitorings und der Einbindung der Ämter blieb es bei einzelnen kritischen Kommentaren. In der Corona-Krise haben sich die beiden Kanäle damit als digitale Plattformen für die Menschen im Landkreis etabliert.

Mit der Kampagne „Wir tragen Maske – und darunter ein Lächeln“ (Anlage) wirbt die Kreisverwaltung um Verständnis für das Tragen von Masken auch über die vorgeschriebenen Bereiche der Geschäfte und im ÖPNV hinaus. Die Kampagne umfasst neben Online-Aktivitäten wie oben beschrieben auch Print-Anzeigen in Tageszeitungen, Großflächenplakate an Bahnhöfen, Straßen, an Wertstoffhöfen und Schulen. Zudem wurden Plakate und Flyer an Rathäuser, Einzelhändler und Schulen verteilt.



Roland Bernhard

